

# Amtliche Mitteilung

34. Jahrgang, Nr. 14



15.07.2013

Seite 1 von 8

## Inhalt

- Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Urban Horticulture and Landscape Management) des Fachbereichs V der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 28.01.2013

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule  
Redaktion: Leitung Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
E-Mail: [amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de](mailto:amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de)



**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement  
(Urban Horticulture and Landscape Management)  
des Fachbereichs V  
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

**Vom 28.01.2013**

Die Hochschulleitung hat am 11.02.2013 nach § 90 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) vom 26.07.2011 (GVBl. Berlin S. 378) die vom Fachbereichsrat am 28.01.2013 nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung (BeuthHS-GrO) vom 23.06.2011 (Amtliche Mitteilung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin 2011, Nr. 20) und vom Akademischen Senat am 31.01.2013 nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 Beuth-HS GrO beschlossene Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Urban Horticulture and Landscape Management) in der nachstehenden Fassung bestätigt:

## **Inhalt**

Teil A: Studienordnung .....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan .....	3
§ 3 Studienziel .....	3
§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums .....	4
Teil B: Prüfungsordnung .....	5
§ 5 Abschlussarbeit .....	5
§ 6 Prüfungssprache .....	5
§ 7 Akademischer Grad .....	5
§ 8 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1: Studienplan .....	6
Anlage 2: Äquivalenzliste .....	8

## Teil A: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium beginnen. Die Regelung der Äquivalenzen gem. Anlage 2 gilt ab dem Sommersemester für alle Studierenden des Studienganges.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Vermittlung einer hohen Kompetenz für das Aufgabenfeld des Managements von Urbanem Grün. Ausgehend vom Hochschulstandort der Beuth-Hochschule in der Metropole Berlin setzt sich „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ mit den Veränderungsprozessen der Städte und urbanen Ballungsgebiete auseinander, analysiert die daraus resultierenden Prozesse im Umgang mit Pflanze, Grün- und Freianlagen und entwickelt planerische, wissenschaftliche, ökologische und ökonomische Konzepte zur nachhaltigen Erhaltung und Verbesserung städtischer Umweltqualitäten.

Über wissenschaftlich orientierte Arbeitsmethoden können die Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass sie zielorientiert unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren strukturiert, so wie hypothesengeleitet Ursachen ergründen und Lösungen entwickeln können. So wird eine auf die Problem- oder/ und Bedarfsstellung fokussierte Kompetenz zur Lösung aus dem Aufgabenfeld des „Urbanen Grüns“ erwartet, ggf. auch unter Selektion nicht relevanter Begleitfaktoren.

- (2) Dieser Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang.
- (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen Gartenbauliche Phytotechnologie und Landschaftsarchitektur der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.



## §4 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses grundsätzlich 300 Leistungspunkte erforderlich. Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Leistungspunkten werden vom Dekan/von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/Die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von dem Dekanat des Fachbereichs V informiert.
- (6) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.
- (7) Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Ordnung.



## Teil B: Prüfungsordnung

### Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

### Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

### Akademischer Grad

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

## Master of Engineering M.Eng.

verliehen.

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2017 in Kraft.



## Anlage 1 zur StO und PrO MA Pflanzen- und Freiraummanagement

### Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	LP	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Urbaner Raum und Gesellschaft	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M02	Ökonomie d. urbanen Freiraums	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Management und Controlling	1	2	2	5	6	P	Eigener Studiengang
M04	Planungsstrategien für urbane Freiräume	1	2	2	5	6	P	Eigener Studiengang
	WP-Modul	1	0	4	5	5	WP	Eigener Studiengang
M05	Forschungsprojekt	1	0	2	5	6	P	Eigener Studiengang
M06	Statistische Methoden	2	4	0	5	5	P	FB II M
M07	Projektmanagement	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M08	Spezielles Marketing für urbanes Grün	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M09	Planungsstrategien für umbaute Räume	2	2	2	5	6	P	Eigener Studiengang
	WP-Modul	2	0	4	5	5	WP	Eigener Studiengang
M10	Studium Generale	2	2	0	2,5	2	WP	FB I
	Studium Generale		0	2	2,5			
M11	Abschlussprüfung	3	0	0	30		P	Eigener Studiengang
M11.1	Masterarbeit	3	0	0	25	25	P	Eigener Studiengang
M11.2	Mündliche Abschlussprüfung	3	0	0	5	5	P	Eigener Studiengang

### Erläuterungen:

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- SWS = Semesterwochenstunden
- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- M = Mathematik



Wahlpflichtmodule								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notenge-wicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	Landschafts- und Umweltplanung			4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Urbanes Grün und Gesundheit			4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Intern. Landschaftsarchitektur und Städtebau			4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP04	Internationaler urbaner Gartenbau			4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP05	Urban Design			4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP06	Pflanzenvitalität und -gesundheit			4	5	5	WP	Eigener Studiengang

## Hinweise zu Wahlpflichtmodulen:

Der Fachbereichsrat des FB V entscheidet jeweils vor Beginn des Semesters über das Angebot der Wahlpflichtmodule.

Auf Beschluss des Fachbereichsrats des FB V können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.



## Anlage 2 zur StO und PrO MA Pflanzen- und Freiraummanagement

Äquivalenzliste zur Studienordnung in den Amtlichen Mitteilung (AM) der Beuth-Hochschule für Technik Berlin Nr. 14/2013											
Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Master) Studienordnung 2011 AM 33. Jahrgang Nr. 4						Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement (Master) Studienordnung 2013 AM 34. Jahrgang Nr. 14					
Modul	Modulname	Sem	SU SWS	Ü SWS	P/ WP	Modul	Modulname	Sem	SU SWS	Ü SWS	P/ WP
M01	Urbaner Freiraum und Pflanze	1	2	2	P	B28	Stadt der Zukunft Modul aus dem Stg. Bachelor Landschaftsarchitektur 2013	7	2	0	P
M02	Pflanze und umbauter Raum	1	2	2	P	B23	Pflanze im umbauten Raum Modul aus dem Stg. Bachelor Gartenbaul. Phytotechnologie	4	2	2	P
M03	Pflanzen-, Bau- u. Planungs- recht	1	4		P	B25	Vertiefung Urbanes Umwelt- management Modul aus dem Stg. Bachelor Landschaftsarchitektur 2013	6	2	2	P
M04	Urbaner Raum und Gesellschaft	1	1	2	P	M01	Urbaner Raum und Gesell- schaft	1	2	2	P
M05	Modellbildung und statistische Verfahren	1	3		P	M07	Statistische Methoden	2	4		P
M06	Ökonomie d. urbanen Freiraums	1	2	2	P	M02	Ökonomie d. urbanen Frei- raums	1	2	2	P
M07	Management und Controlling d. Bau- u. Vegetationstechnik	2	2	2	P	M03	Management und Controlling	1	2	2	P
M08	Steuerungsmethoden der Natur u. Wirtschaft	2	2	2	P	B22	Bauabwicklung Modul aus dem Stg. Bachelor Landschaftsarchitektur 2013	6	2	2	P
M09	Planungsstrategien für urbane Freiräume	2	2	2	P	M04	Planungsstrategien für urba- ne Freiräume	1	2	2	P
M10	Planungsstrategien für umbaute Räume	2	2	2	P	M10	Planungsstrategien für um- baute Räume	2	2	2	P
M11	Planung/Planungsmethodik	2	1	2	P	B27	Objektanalysen Modul aus dem Stg. Bachelor Landschaftsarchitektur 2013	7	1	2	P
M14	Pflanzenmanagement	3	2	2	P	B33	Pflanzenpflegemanagement im städtischen Bereich Modul aus dem Stg. Bachelor Gartenbaul. Phytotechnologie	7	2	2	P
M15	Projektmanagement	3	1	2	P	M08	Projektmanagement	2	2	2	P
M16	Forschungsprojekt	3		2	P	M06	Forschungsprojekt	1		2	P
M17	Spezielles Marketing für urba- nes Grün	3	2	2	P	M09	Spezielles Marketing für ur- banes Grün	2	2	2	P
WP01	Landschafts- und Umweltpla- nung	3	4		WP	WP01	Landschafts- und Umweltpla- nung			4	WP
WP02	Pflanze und Gesundheit	3	4		WP	WP02	Urbanes Grün und Gesund- heit			4	WP
WP03	Intern. Landschaftsarchitektur und Städtebau	3	4		WP	WP03	Intern. Landschaftsarchitektur und Städtebau			4	WP
WP04	Internationaler urbaner Garten- bau	3	4		WP	WP04	Internationaler urbaner Gar- tenbau			4	WP
WP05	Entwurf und Gestaltung	3	4		WP	WP05	Urban Design			4	WP
WP06	Spezielle Kapitel der urbanen Phytopathologie	3	4		WP	WP06	Pflanzenvitalität und - gesundheit			4	WP